



Gemeinde Oßling

mit den Ortsteilen
Döbra Liebegast Lieske Milstrich Oßling Scheckthal Skaska Trado Weißig

Bekanntmachung

Öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Oßling

am **Mittwoch, dem 18.02.2026**, findet um **19.30 Uhr** im **Multimediarraum der Kastanienschule Oßling, Schulstraße 8** in **01920 Oßling** eine öffentliche Sitzung / nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Oßling statt.

Interessierte Einwohner sind zu dieser Sitzung recht herzlich eingeladen.

Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Protokollkontrolle
4. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der geschlossenen Sitzung des Gemeinderates vom 21.01.2026
5. Beschlussvorlagen
 - 5.1. Einvernehmen zur Schulnetzplanung des Landkreises Bautzen
 - 5.2. Anpassung der Miethöhe für kommunale Wohnungen
 - 5.3. Kaufantrag Flurstücke Nr. 575/4 und 5/2 der Gemarkung Trado
 - 5.4. Beauftragung Planungsleistungen für Beschaffung Bauhoffahrzeug
 - 5.5. Aufhebung Beschluss Nr. 04/01/2026 des Gemeinderates Oßling
 - 5.6. Änderung Sitzungsplan Gemeinderat für März 2026
 - 5.7. Spendenannahmen nach § 73 Abs. 5 der SächsGemO
6. Informationen
7. Anfragen der Gemeinderäte
8. Anfragen der Bürger

Nicht öffentlicher Teil

Die den Gemeinderäten zur Verfügung gestellten Beratungsunterlagen zur oben genannten Tagesordnung können gemäß § 36b Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Gemeindeverwaltung Oßling, Schulstraße 10, im Sekretariat in der von Zeit vom 12.02.2026 bis 18.02.2026 während der allgemeinen Dienstzeiten und auf unserer Internetseite der Gemeinde Oßling eingesehen werden.

Johannes Nitzsche
Bürgermeister

Sprechzeiten der Verwaltung

Mo. 9.00 – 12.00 Uhr
Di. 9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Do. 9.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr

Bankverbindung

Ostsächsische Sparkasse Dresden
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 37 8505 0300 3110 0018 95

*Kein Zugang für elektronisch
signierte sowie für
verschlüsselte elektronische
Dokumente

Gemeinderat Oßling

Index: 2690

Nummer: 14/03/2026

Abteilung: Gemeinderat

		<input checked="" type="checkbox"/> X	Beschlussvorlage
Beratungsfolge	TOP		Sitzungstermin
Ausschuss 1:			..
Ausschuss 2:			..
Ortschaftsrat:			..
Gemeinderat			
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nicht öffentlich	5.1.		18.02.2026

Betreff: Einvernehmen zur Schulnetzplanung des Landkreises Bautzen

Beschlussvorlage	<input checked="" type="checkbox"/> X	der Verwaltung	<input type="checkbox"/>	der Fraktion
	<input type="checkbox"/>	des Ausschusses	<input type="checkbox"/>	des Ausschussmitgliedes

Der Gemeinderat Oßling beschließt die Fortführung der Kastanienschule Oßling - Grundschule in öffentlicher Trägerschaft und erklärt sein Einvernehmen zu den planerischen Festlegungen.

Um allen Schülern gerecht zu werden und eine gute Bildung zu ermöglichen, ist es für die Zukunft unser Anliegen als Schulträger, dass die Anzahl der zugewiesenen Schüler mit Deutsch als Zweitsprache aus anderen Schulbezirken je Klassenstufe begrenzt wird. Besonders im Hinblick auf die Bildung der neuen ersten Klassen sollte dies beachtet werden.

Dabei soll die Anzahl der DaZ-Schüler je Klassenstufe mit einer Stärke von über 15 Schülern maximal 3 und je Klasse mit einer Stärke von unter 15 Schülern maximal 2 betragen.

Beratungsergebnis

Einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- Vorschlag	Abweichender Beschluss
Ausschuss 1						
Ausschuss 2						
Gemeinderat						

Siehe Rückseite !

Begründung:

Mit E-Mail vom 17.10.2025 wurde der Gemeinde Oßling als Schulträger der kommunalen Kastanienschule Oßling der Entwurf der Gesamtfortschreibung der Schulnetzplanung des Landkreises Bautzen übergeben.

Bis 30.01.2026 ist den Städten und Gemeinden die Möglichkeit gegeben, zum Entwurf der Gesamtfortschreibung Stellung zu nehmen.

Bis 27.02.2026 soll das Einvernehmen durch Beschluss des Gemeinderats hergestellt werden.

6.2.31.1 Kastanienschule Oßling-Grundschule

6.2.31.1.1 Kurzportrait



© Gemeinde

Anschrift:

01920 Oßling, Schulstraße 8

Schulträger:

Gemeinde Oßling

Schulbezirk:

Einzelschulbezirk Oßling

maximale Aufnahmekapazität:

8 Klassen

Hinsichtlich des ausführlichen Schulnetzberichtes einschließlich der Gebäudeanalyse wird auf die Anlage 1 verwiesen.

6.2.31.1.2 Mittel- und langfristige Bedarfsprognose

Auf Grundlage der Schülerzahlevorausberechnung des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) werden bis zum Schuljahr 2034/ 35 folgende Schülerzahlen für die Klassenstufe 1 prognostiziert:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schüler in Klassenstufe 1									
	24/25	25/26*	26/27	27/28	28/29	29/30	30/31	31/32	32/33	33/34	34/35	
wohnhafte, schulpflichtig werdende Kinder	31	18	19	18	16	17	16	14	14	14	14	14
Einschulung in Förderschule	- 1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Einschulung an Schule in freier Trägerschaft	- 6	- 4	- 4	- 4	- 4	- 4	- 4	- 3	- 3	- 3	- 3	- 3
Abweichungen	- 2	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kastanienschule Oßling-Grundschule	22	15	15	14	12	13	12	11	11	11	11	11

*Schüler- und Klassenzahlen des SaxSVS zum 26.05.2025; Ab Schuljahr 2026/ 27 bildet der Schulreport 2025 die Basis.

Die Anzahl der tatsächlichen Einschulungen an der Kastanienschule Oßling wird maßgeblich durch die Christliche Grundschule Oßling beeinflusst. Für die Schülerzahlentwicklung ab dem Schuljahr 2025/ 26 wurde das Schulwahlverhalten der vergangenen 2 Jahre zugrunde gelegt.

Darüber hinaus bestehende Abweichungen in den Schuljahren 2024/ 25 sowie 2025/ 26 sind insbesondere auf Rückstellungen und Wiederholer zurückzuführen.

In den Schuljahren bis 2026/ 27 wird die Mindestschülerzahl von 15 nach § 4a Absatz 1 Nummer 1 SächsSchulG voraussichtlich erreicht.

Ab dem Schuljahr 2027/ 28 wird die Mindestschülerzahl voraussichtlich unterschritten. Eine Klassenbildung kann im Schuljahr 2027/ 28 auf Grundlage der Regelungen für Schulstandorte im ländlichen Raum nach § 4b Absatz 1 Nummer 1 SächsSchulG erfolgen, wenn die Gesamtschülerzahl von 60 erreicht wird und jede Klasse mindestens 12 Schüler aufweist.

Sofern die tatsächliche Anzahl der Schulanfänger ab dem Schuljahr 2028/29 die Mindestschülerzahl von 15 unterschreitet, ist eine Klassenbildung voraussichtlich nur durch Einführung von jahrgangsübergreifendem Unterricht auf Grundlage der erweiterten Ausnahmeregelung für Schulstandorte im ländlichen Raum gemäß § 4b Absatz 1 Nummer 2 SächsSchulG möglich. Voraussetzung dafür ist ein Beschluss des Schulträgers zur Einführung von jahrgangsübergreifendem Unterricht.

Zur Sicherung des Grundschulstandortes wurde am 20.08.2025 ein entsprechender Vorratsbeschluss durch die Gemeinde Oßling gefasst.

Über alle Klassenstufen hinweg werden folgende Schülerzahlen prognostiziert:

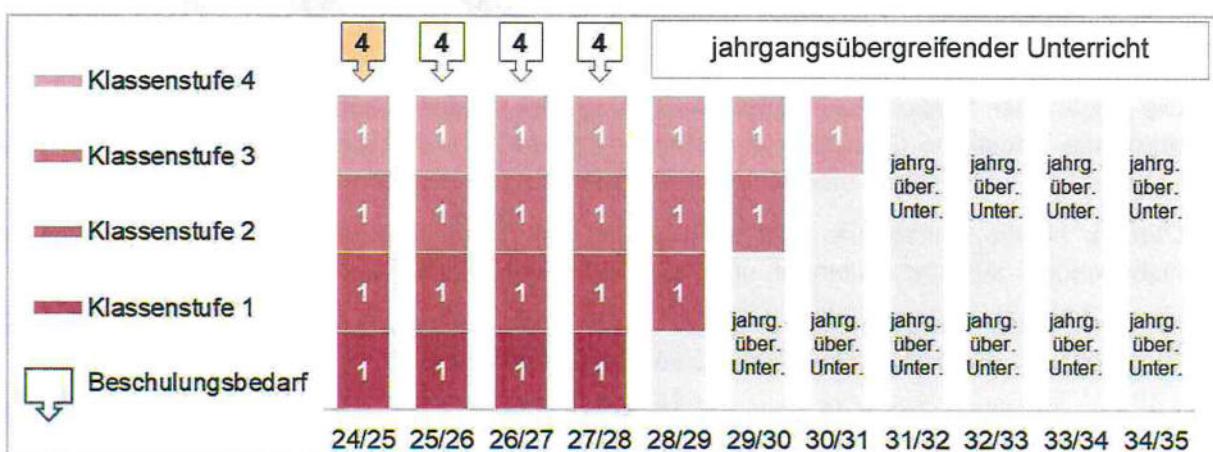
Schuljahr	Bestand voraussichtliche Schülerzahlen/ Klassenstufe										
	24/25	25/26*	26/27	27/28	28/29	29/30	30/31	31/32	32/33	33/34	34/35
Klassenstufe 1	22	15	15	14	12	13	12	11	11	11	11
Klassenstufe 2	15	22	15	14	13	12	12	12	11	11	10
Klassenstufe 3	16	17	22	15	14	13	11	12	11	10	10
Klassenstufe 4	15	15	17	22	15	14	13	11	12	11	10
Schüler insgesamt	68	69	69	65	54	52	48	46	45	43	41

*Schüler- und Klassenzahlen des SaxSVS zum 26.05.2025; Ab Schuljahr 2026/ 27 bildet der Schulreport 2025 die Basis.

Schüler mit einer diagnostizierten Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) werden ab der Klassenstufe 3 in ausgewählten Grundschulen gefördert. Die daraus resultierenden Abgänge von Klassenstufe 2 zu 3 werden entsprechend berücksichtigt.

In der Regel kehren die vorgenannten Schüler nach dem zweijährigen Besuch der LRS-Klassen zurück an die Grundschule. Dies führt mit einem entsprechenden Versatz von zwei Jahren zu einer entsprechenden Erhöhung der Schülerzahl in Klassenstufe 4.

Die tatsächliche Klassenbildung obliegt dem LaSuB. Aufbauend auf der dargestellten Schülerzahlprognose ist bei Einführung von jahrgangsübergreifendem Unterricht folgende Klassenbildung zu erwarten:



Jahrgangsübergreifender Unterricht kann in den Klassenstufen 1 und 2 sowie 3 und 4 durchgeführt werden, wenn sich die Gesamtschülerzahl perspektivisch zwischen 30 bis 56 Kinder in vier Klassenstufen bewegt.

Der jahrgangsübergreifende Unterricht könnte im Schuljahr 2028/ 29 mit der Klassenstufe 1 beginnen. Diese Klasse wird im darauffolgenden Schuljahr mit der neuen Klassenstufe 1 erstmals gemeinsam in einer jahrgangsübergreifenden Klasse 1 / 2 unterrichtet. Weiterführend wird auf Punkt 4.2.4.1 verwiesen.

Für den Betrachtungszeitraum 2024/ 25 bis 2027/ 28 ergibt sich eine durchschnittliche Klassengröße von 16,9 Schülern pro Klasse. Damit wird dem Planungsrichtwert von 25 Schülern gemäß § 5 Absatz 4 SächsSchulnetzVO entsprochen.

Im Einzelnen stellen sich die voraussichtlichen Klassengrößen wie folgt dar:

Schuljahr	Bestand durchschnittliche Klassengrößen											
	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30	30/31	31/32	32/33	33/34	34/35	
Klassenstufe 1	22,0	15,0	15,0	14,0								jahrgangs-
Klassenstufe 2	15,0	22,0	15,0	14,0	13,0							übergreifender
Klassenstufe 3	16,0	17,0	22,0	15,0	14,0	13,0						Unterricht
Klassenstufe 4	15,0	15,0	17,0	22,0	15,0	14,0	13,0					

6.2.31.1.3 Langfristige Zielplanung mit Ausführungsmaßnahmen

Im Rahmen der Erhebung für die Fortschreibung der Schulnetzplanung wurde eine Gebäudeanalyse erstellt, welche jeden einzelnen Raum erfasst und Aussagen zu dessen Größe und Nutzungszweck trifft.

Darauf aufbauend wurden in Abstimmung mit der Gemeinde Oßling als Träger der Grundschule maximale Aufnahmekapazitäten für 8 Klassen abgeleitet, die mit den bestehenden Räumlichkeiten beschult werden können.

Stellt man den mittel- und langfristigen Beschulungsbedarfen die vorhandenen Aufnahmekapazitäten gegenüber, so ergibt sich folgende Entwicklung:

Schuljahr	Kapazitätsabgleich											
	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30	30/31	31/32	32/33	33/34	34/35	
maximale Aufnahmekapazität	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8
Beschulungsbedarf	4	4	4	4								jahrgangsübergreifender Unterricht
Überhang/ Fehlbedarf	4	4	4	4								ausreichend Aufnahmekapazitäten

6.2.31.1.4 Festlegungen des Planungsträgers

Nach gegenwärtigem Stand kann der Beschulungsbedarf in der Gemeinde Oßling mit den vorhandenen Aufnahmekapazitäten gedeckt werden.

Der Bestand der Kastanienschule Oßling - Grundschule ist bis zum Schuljahr 2027/ 28 nach Maßgabe des § 4a Absatz 1 sowie der Ausnahme nach § 4b Absatz 1 Nummer 1 SächsSchulG gesichert.

Mit Einführung von jahrgangsübergreifendem Unterricht ist darüber hinaus der Bestand der Kastanienschule Oßling - Grundschule auch mittel- und langfristig nach des § 4a Absatz 1 sowie der Ausnahme nach § 4b Absatz 1 Nummer 2 SächsSchulG gesichert.

2.1.44 Kastanienschule Oßling - Grundschule



© Gemeinde

Anschrift:	Schulstraße 8 01920 Oßling	Tel:	035792 - 50384
Dienststellen-schlüssel	4111258	Fax:	035792 - 50220
Schulträger:		Gemeinde Oßling	
zentralörtliche Funktion des Schulträgers bzw. der Sitzgemeinde gemäß LEP bzw. Regionalplan 2023:		Gemeinde ohne besondere Gemeindefunktion im ländlichen Raum	
Schulbezirk:		Einzelschulbezirk Oßling	

Schulorganisation

maximale Aufnahmekapazität:	8 Klassen
LRS-Klassen (Lese-Rechtschreib-Schwäche):	-
Kooperationsklassen emotionale und soziale Entwicklung:	-
Kooperierende Förderschule:	

Migrationsbeschulung

Vorbereitungsklassen (Deutsch als Zweitsprache):	x
Migrationsanteil im Schuljahr 2024/ 25:	0,00 %

Inklusionsmöglichkeit

Kooperationsverbund:	Kamenz
Inklusionsanteil im Schuljahr 2024/ 25:	0,00 %

Inklusion bei folgenden Förderschwerpunkten

Sehen:	-	geistige Entwicklung:	-
Hören:	-	körperlich-motorische Entwicklung:	-
Sprache:	-	emotional-soziale Entwicklung:	-
Lernen:	-		

unterstützendes Personal

Schulsozialarbeiter:	-
Schulassistent:	-
Schulverwaltungsassistent:	-
pädagogische Unterrichtshilfe:	-
zusätzliches Personal:	-

Schulzertifikate

-
-
-
-
-

Bildungsangebote

Sprachen

Sorabisch	-
Englisch	x
Tschechisch	-
Russisch	-

besondere Förderangebote

Lernen mit Schuhund	
-	
PiT (Prävention im Team):	-
Schulversuche, § 15 SächsSchulG:	-
Schüleraustauschprogramme:	-
Schulpartnerschaften:	-

Ganztagsangebote

Gestaltungsform:	teilweise gebunden
Modellprojekt "Ganztagspiloten":	x

Art und Anzahl der Ganztagsangebote

sportlich:	2	MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik):	-
kreativ:	2	gesellschaftlich/ sozial/ Sprache:	2
Lernförderung:	6	hauswirtschaftlich/ handwerklich:	1
sonstige:	1		

außerunterrichtliche Betreuungsangebote

Hortbetreuung nach SächsKitaG

Name der Einrichtung:	Kita "Knirpsenland" AS Hort		
Anschrift:	Schulstraße 5 01920 Oßling	Betriebserlaubnis:	16.08.2011 Aufnahmekapazität: 75
Träger der Einrichtung:	Gemeinde Oßling		
Betreuungsquote im Schuljahr 2024/ 25:	97,1 %		

Schulgebäude

Hauptgebäude

Anschrift:	Schulstraße 8 01920 Oßling
Baujahr:	1976
Umbau/ Sanierung:	2008

barrierefreier Zugang:	x
Lift/ Rampe:	-
behindertengerechter Sanitärbereich:	x

Digitalisierung und Ausstattung

Internetanbindung der Schule:	ja - mit Breitband
WLAN-Abdeckung in den Unterrichtsräumen:	100 %
angebotene Lernplattform:	LernSax

Bandbreite:	250 mBit
-------------	----------

Anzahl raumgebundener Präsentationstechnik

Beamer:	0
Anzeigedisplays:	2
digitale Tafeln:	2

Anzahl der Endgeräte zum 31.08.2024

stationär (PC):	3
mobil (Laptop, Tablet):	34

Sportstätten

Sporthalle

Bezeichnung:	Turnhalle an der Grundschule
Anschrift:	Schulstraße 8 01920 Oßling
Träger:	Gemeinde Oßling
Baujahr:	1976
Umbau/ Sanierung:	2012

Sportfläche:	584 qm
Anzahl der Felder:	1
Anzahl der Umkleiden:	2
barrierefreier Zugang:	x
Lift/ Rampe:	-
behindertengerechter Sanitärbereich:	-

Außensportanlage

Bezeichnung:	Sportplatz
Anschrift:	Schulstraße 01920 Oßling
Träger:	Gemeinde Oßling
Baujahr:	1976
Umbau/ Sanierung:	2022

Sportfläche:	15.600 qm
Anzahl der Umkleiden:	2
barrierefreier Zugang:	x
Lift/ Rampe:	-
behindertengerechter Sanitärbereich:	-

Schwimmhalle/ Bäder

Bezeichnung:	Lessingbad Kamenz
Anschrift:	Friedensstraße 1 01917 Kamenz
Träger:	Zweckverband Lessingbad Kamenz
Baujahr:	1978; Rekonstruktion 1995

barrierefreier Zugang:	x
Lift/ Rampe:	x
behindertengerechter Sanitärbereich:	x

Zusammenfassende Gebäudeanalyse

Gebäude	Raumkategorie	Anzahl der Räume	Räume mit gebundener Ausstattung	Räume in Doppelnutzung
Hauptgebäude				
	allgemeiner Unterricht	5		3
	Fachunterricht	3		3
	Unterrichtsbegleitend	3		
	Verwaltung	3		
	Service	7		2
	sonstiges	3		3

Detaillierte Raumdarstellung

Allgemeine Unterrichtsräume	Größe	gebäudegebundene Ausstattung	Doppel-/ Fremdnutzung
allgemeiner Unterrichtsraum	75 m ²		Betreuungsangebote
allgemeiner Unterrichtsraum	50 m ²		
allgemeiner Unterrichtsraum	50 m ²		Betreuungsangebote
allgemeiner Unterrichtsraum	50 m ²		Betreuungsangebote
allgemeiner Unterrichtsraum	50 m ²		Betreuungsangebote
Fachunterrichtsräume	Größe	gebäudegebundene Ausstattung	Doppel-/ Fremdnutzung
Musik/ Rhythmisikraum	75 m ²		Betreuungsangebote
Werken/ Technik/ Textil	68 m ²		Betreuungsangebote
Informatik	50 m ²		Betreuungsangebote
Unterrichtsbegleitende Räume	Größe	gebäudegebundene Ausstattung	Doppel-/ Fremdnutzung
Lehrmittel/ Vorbereitungs-/ Sammlungsraum	23 m ²		
Beratungsraum	22 m ²		
Lehrmittel/ Vorbereitungs-/ Sammlungsraum	9 m ²		
Räume der Verwaltung	Größe	gebäudegebundene Ausstattung	Doppel-/ Fremdnutzung
Lehrerpersonal	37 m ²		
Schulleitung, stellv. Schulleitung	22 m ²		
Sekretariat	9 m ²		

Gemeinderat Oßling

Index: 2691

Nummer: 15/03/2026



Beschlussvorlage

Abteilung:

Beratungsfolge	TOP	Sitzungstermin
Ausschuss 1:		..
Ausschuss 2:		..
Ortschaftsrat:		..
Gemeinderat		
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nicht öffentlich	5.2.	18.02.2026

Betreff: Anpassung der Miethöhe für kommunale Wohnungen

Beschlussvorlage	<input checked="" type="checkbox"/>	der Verwaltung	<input type="checkbox"/>	der Fraktion
	<input type="checkbox"/>	des Ausschusses	<input type="checkbox"/>	des Ausschussmitgliedes

Der Gemeinderat Oßling beauftragt den Bürgermeister, die bestehenden Mietverträge bezüglich der vereinbarten Nettokaltmiete zu prüfen und an die aktuellen ortsbülichen Vergleichsmieten anzupassen.
Daraus folgt ein Anschreiben mit den Mieterhöhungsverlangen gemäß §§ 558, 558a BGB an den betreffenden einzelnen Mieter.

Um der sozialen Verantwortung der Gemeinde als Vermieter gerecht zu werden, soll die Mieterhöhung um maximal 7,5% der bestehenden Nettokaltmiete erfolgen und es sollen nur Mieten mit einer Nettokaltmiete unter 5,00 €/m² angepasst werden.

Beratungsergebnis

Einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- Vorschlag	Abweichender Beschluss
Ausschuss 1						
Ausschuss 2						
Gemeinderat						

Siehe Rückseite !

Begründung:

Die Handwerkerkosten für Instandhaltungen sowie Reparaturen für die kommunalen Wohnungen sind seit 2021 stark angestiegen.
Bei Neuvermietungen wird gegenwärtig im Ortsteil Oßling eine Nettokaltniete von 5,50 €/m² und in den anderen Ortsteilen von 5,30 €/m² angesetzt.

Die geringsten Bestandskaltnieten betragen in Oßling 4,19 €/m² und in den anderen Ortsteilen 3,70 €/m².

Die Mieterhöhung ist notwendig, um das Ungleichgewicht zwischen Alt- und Neuverträgen auszugleichen und den kommunalen Wohnungsbestand auch zukünftig in einem guten Zustand zu halten.

Rechtlich wäre eine maximale Mieterhöhung von 20%, alle 3 Jahre, möglich.

Gemeinderat Oßling

Index: 2692

Nummer: 16/03/2026

Beschlussvorlage

Abteilung:

Beratungsfolge	TOP	Sitzungstermin
Ausschuss 1:		..
Ausschuss 2:		..
Ortschaftsrat:		..
Gemeinderat		
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nicht öffentlich	5.3.	18.02.2026

Betreff: Kaufantrag Flurstücke Nr. 575/4 und 5/2 der Gemarkung Trado

Beschlussvorlage	<input checked="" type="checkbox"/>	der Verwaltung	<input type="checkbox"/>	der Fraktion
	<input type="checkbox"/>	des Ausschusses	<input type="checkbox"/>	des Ausschussmitgliedes

Der Gemeinderat Oßling stimmt dem Antrag auf Kauf des kommunalen Flurstücks-Nr. 5/2 und der vermessenen Teilfläche 575/4 des bisher kommunalen Flurstücks-Nr. 575/1 der Gemarkung Trado an Frau und Herrn Tenne zu.

Der Käufer hat die mit dem Grunderwerb entstehenden Kosten zu tragen. Der Verkauf soll mindestens zu 55 % zum Verkehrswert (Richtwert Gutachterausschuss LRA Bautzen) erfolgen.

Als Verkaufspreis werden 8,25 Euro pro m² festgeschrieben.

Die Kosten für die bereits erfolgte Sonderung (Flurstück 575/4) trägt ebenso der Käufer.

Beratungsergebnis

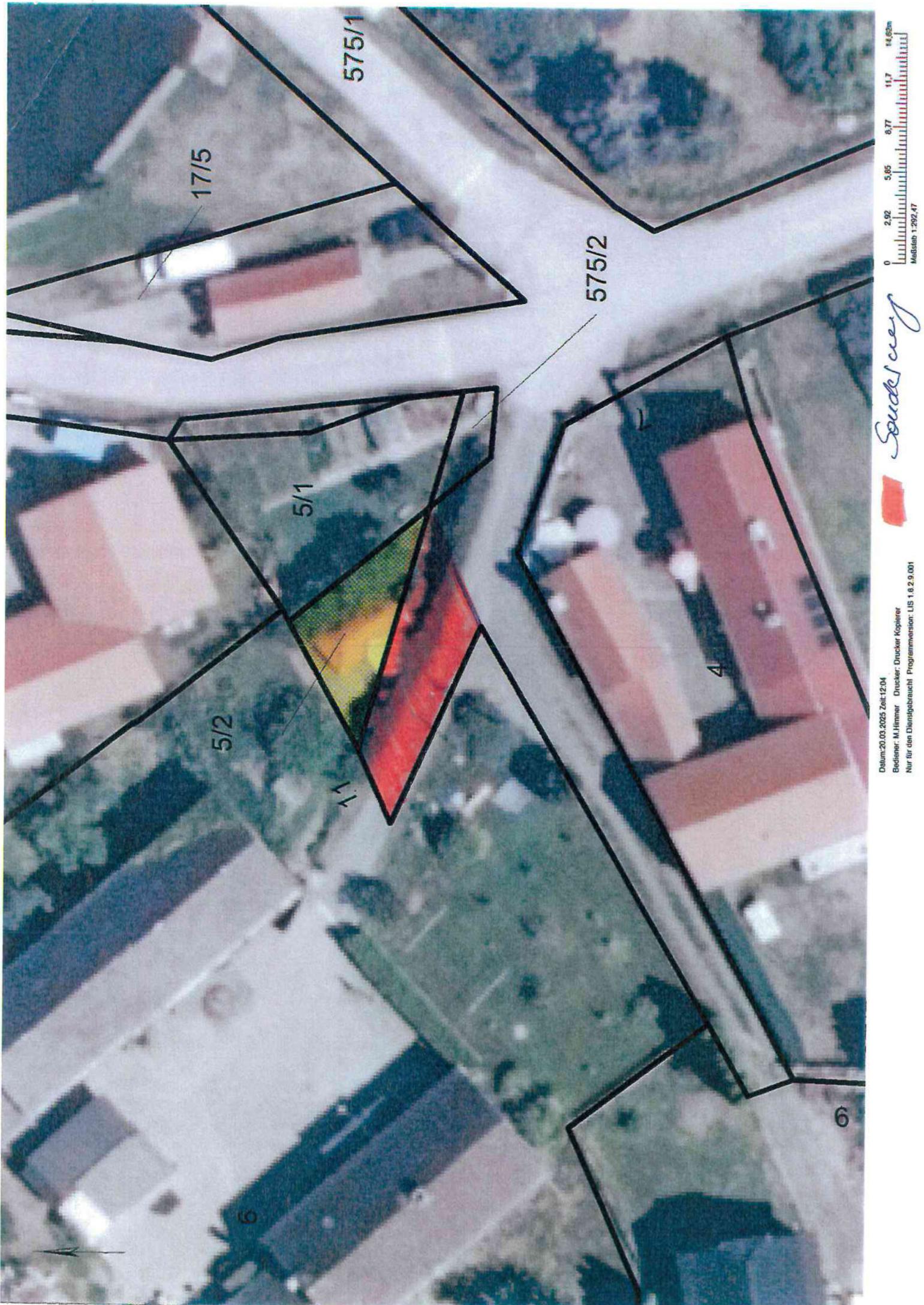
Einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- Vorschlag	Abweichender Beschluss
Ausschuss 1						
Ausschuss 2						
Gemeinderat						

Siehe Rückseite !

Begründung:

Am 21.03.2025 stellte Herr Tenne einen Kaufantrag für das Flurstück 5/2 der Gemarkung Trado. Ebenso erklärte er erstmalig in einem Telefonat sein Interesse am Erwerb eines Teils des Flurstücks 575/1 zur Sonderung seines Wohngrundstücks.

Gemäß Stellungnahme vom 30.04.2025 stimmte der Ortschaftsrat Trado dem Verkauf des kommunalen Flurstücks Nr. 5/2 und einem Teil des Flurstücks Nr. 575/1 zur Abrundung des Wohngrundstücks zu.



Datum: 20.03.2025 Zeit: 12:04
Bediener: M.Himmer Drucker: Drucker Kopierer
Nur für den Dienstgebrauch! Programmversion: LIS 1.02.9.001
Maßstab 1:292.47

Gemeinderat Oßling

Index: 2693

Nummer: 17/03/2026

Abteilung:

Beratungsfolge	TOP	Sitzungstermin
Ausschuss 1:		..
Ausschuss 2:		..
Ortschaftsrat:		..
Gemeinderat		
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nicht öffentlich	5.4.	18.02.2026

Betreff: Beauftragung Planungsleistungen für die Beschaffung Bauhoffahrzeug

Beschlussvorlage	<input checked="" type="checkbox"/>	der Verwaltung	<input type="checkbox"/>	der Fraktion
	<input type="checkbox"/>	des Ausschusses	<input type="checkbox"/>	des Ausschussmitgliedes

Der Gemeinderat Oßling beauftragt die Firma LV-Ausschreibung GmbH, Sachsdorfer Weg 4 A in 01723 Wilsdruf mit den Planungsleistungen für die Beschaffung des neuen Bauhoffahrzeugs mit Winterdienstausstattung.

Die Angebotssumme beträgt 5.355,00 € brutto.

Die Planungsleistungen beinhalten vor allem

- die rechtssichere Erstellung des Leistungsverzeichnisses nach DIN Norm
- Aufteilung in sinnvolle Lose
- Erstellung der Vergabeunterlagen
- Durchführung der Angebotseröffnung
- Auswertung der Angebote und Erstellung Vergabevorschlag

Beratungsergebnis

Einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- Vorschlag	Abweichender Beschluss
Ausschuss 1						
Ausschuss 2						
Gemeinderat						

Siehe Rückseite !

Begründung:

Im Haushaltsplan 2026 ist die Beschaffung eines neuen Bauhoffahrzeugs mit Winterdienstausstattung eingeplant. Für eine rechtsichere Beschaffung soll ein externer Dienstleister beauftragt werden.

Gemeinderat Oßling

Index: 2694

Nummer: 18/03/2026

Beschlussvorlage

Abteilung:

Beratungsfolge	TOP	Sitzungstermin
Ausschuss 1:		..
Ausschuss 2:		..
Ortschaftsrat:		..
Gemeinderat		
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nicht öffentlich	5.5.	18.02.2026

Betreff: Aufhebung Beschluss des Gemeinderates Oßling 04/01/2026 vom 21.01.2026

Beschlussvorlage	<input checked="" type="checkbox"/>	der Verwaltung	<input type="checkbox"/>	der Fraktion
	<input type="checkbox"/>	des Ausschusses	<input type="checkbox"/>	des Ausschussmitgliedes

Der Gemeinderat Oßling hebt seinen in der Sitzung am 21.01.2026 gefassten Beschluss 04/01/2026 zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2026 der Gemeinde Oßling auf.

Beratungsergebnis

Einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- Vorschlag	Abweichender Beschluss
Ausschuss 1						
Ausschuss 2						
Gemeinderat						

Siehe Rückseite !

Begründung:

Mit Schreiben vom 06.02.2026 wurde die Gemeinde Oßling durch das Kommunalamt des LRA Bautzen informiert, dass im Aufstellungsverfahren zum Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2026 Verfahrensfehler vorliegen:

Auf die Auslegung des Entwurfs des Haushaltsplanes wurde im Mitteilungsblatt 20./21.122025 hingewiesen. Ausgeführt wurde, dass der Entwurf ab Montag, dem 22.12.2025 ausliegt.

Damit war das Erfordernis der §§ 2 und 6 der kommunalen Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Oßling nicht gegeben, wonach durch Aushang für eine Woche vor Beginn der Auslegungsfrist an den Verkündungstafeln auf die Auslegung hingewiesen werden muss.

Der zweite Kritikpunkt betraf § 5 der Haushaltssatzung 2026. Darin wurden Hebesätze für baureife Grundstücke (Grundsteuer C) und für Grundstücke in Gebieten für Windenergieanlagen (Grundsteuer D) mit 0 festgesetzt. Diese beiden Zeilen hätten aus dem Formular rausgelöscht werden müssen, da Grundsteuer C und D in der Gemeinde nicht erhoben werden.

Die in der Gemeinderatssitzung am 21.01.2026 beschlossene Haushaltssatzung für das Jahr 2026 ist aufzuheben und das Verfahren entsprechend § 76 Abs. 1 SächsGemO beginnend mit der Auslage des bezüglich der Hebesätze angepassten Entwurfs zu wiederholen.

Gemeinderat Oßling

Index: 2695

Nummer: 19/03/2026

Beschlussvorlage

Abteilung:

Beratungsfolge	TOP	Sitzungstermin
Ausschuss 1:		..
Ausschuss 2:		..
Ortschaftsrat:		..
Gemeinderat		
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nicht öffentlich	5.6.	18.02.2026

Betreff: Änderung Sitzungsplan Gemeinderat für März 2026

Beschlussvorlage	<input checked="" type="checkbox"/>	der Verwaltung	<input type="checkbox"/>	der Fraktion
	<input type="checkbox"/>	des Ausschusses	<input type="checkbox"/>	des Ausschussmitgliedes

Der Gemeinderat Oßling verschiebt den Sitzungstermin des Gemeinderates im März 2026 vom ursprünglich 11.03.2026 auf den 18.03.2026.

Beratungsergebnis

Einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- Vorschlag	Abweichender Beschluss
Ausschuss 1						
Ausschuss 2						
Gemeinderat						

Begründung:

Auf Grund der nochmaligen Auslegung der Haushaltssatzung und des Haushaltplanes 2026 und der damit einhergehenden Einwendungsfrist bis zum 12.03.2026 soll die Gemeinderatssitzung im März um eine Woche verschoben werden.

Andernfalls wäre eine Beschlussfassung der Satzung und des Haushaltplanes erst im April möglich.

Gemeinderat Oßling

Index: 2696

Nummer: 20/03/2026



Beschlussvorlage

Abteilung:

Beratungsfolge	TOP	Sitzungstermin
Ausschuss 1:		..
Ausschuss 2:		..
Ortschaftsrat:		..
Gemeinderat		
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nicht öffentlich	5.7.	18.02.2026

Betreff: Spendenannahmen nach § 73 Abs. 5 der SächsGemO

Beschlussvorlage	<input checked="" type="checkbox"/>	der Verwaltung	<input type="checkbox"/>	der Fraktion
	<input type="checkbox"/>	des Ausschusses	<input type="checkbox"/>	des Ausschussmitgliedes

Der Gemeinderat Oßling beschließt, die vorerst unter Vorbehalt angenommenen Spenden gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO anzunehmen und für den jeweils bestimmten Zweck zu verwenden.

Die Anlage zur Beschlussvorlage wird Ihnen als Tischvorlage nachgereicht.

Beratungsergebnis

Einstimmig mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- Vorschlag	Abweichender Beschluss
Ausschuss 1					
Ausschuss 2					
Gemeinderat					